

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 317

vom 16. März 2010

Gemeinde Augst, Waldbaulinienpläne Gebiet "Schulstrasse" und Gebiet "Violenried West"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Augst hat am 2. Dezember 2009 die Waldbaulinienpläne Gebiet "Schulstrasse" und Gebiet "Violenried West" beschlossen. Es handelt sich beim Waldbaulinienplan Gebiet "Schulstrasse" um die Festlegung einer gemeinsamen Waldbaulinie und Strassenbaulinie gegenüber der Schulstrasse resp. dem Wald und beim Waldbaulinienplan "Violenried West" um eine reine Waldbaulinie im Gebiet Violenried.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Februar 2010 unterbreitet der Gemeinderat Augst die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Augst am 2. Dezember 2009 beschlossenen Waldbaulinienpläne Gebiet "Schulstrasse" und Gebiet "Violenried West" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 7/BSP/9/0 (Waldbaulinienplan Gebiet "Schulstrasse"), 7/BSP/4/1 (Mutation zum BSP Schulstrasse Teil West und Schulweglein) und 7/BSP/10/0 (Waldbaulinienplan Gebiet "Violenried West" vorgesehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Augst, 4302 Augst
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprät AG, Ingenieurbüro für Geomatik, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskantlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Wald
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin